

Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordination

GLOBAL ENGINEERING
Geschäftsleitung
Alpenring 27
D-85649 Brunnthal Kr. München
Tel.: 08102 / 785 851
Fax.: 08102 / 785 852
eMail: post@glob-eng.de
Internet: http://www.glob-eng.de

Warum muss es Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren geben?

Die Bauwirtschaft hat die schlechteste Unfallbilanz. In Deutschland ist die Unfallhäufigkeit mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft. Unfälle auf Baustellen haben meist schwerere Folgen als Unfälle in anderen Wirtschaftszweigen.

Um Leben und Gesundheit der Beschäftigten auf Baustellen zu schützen, muss mehr getan werden. Dafür tragen private und öffentliche Bauherren als Veranlasser eines Bauvorhabens die oberste Verantwortung für das gesamte Bauvorhaben. Deshalb sind sie Adressaten der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung).

Diese Verordnung hat das Ziel, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen wesentlich zu verbessern. Dem dient u.a. die in § 3 enthaltene Verpflichtung für den Bauherrn, in bestimmten Fällen einen oder mehrere Koordinatoren zu bestellen. Es obliegt dem Bauherren, fachlich und persönlich geeignete Koordinatoren auszuwählen.

Wann muss ein Koordinator bestellt werden?

Der Bauherr hat je nach Art und Umfang des Bauvorhabens einen, gegebenenfalls auch mehrere Koordinatoren für die Planung der Ausführung sowie für die Ausführung zu bestellen, wenn zu erwarten ist, dass auf der Baustelle Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden. Die Größe des Bauvorhabens spielt dabei keine Rolle; entscheidend ist, ob Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden.

Der Einsatz von Nachunternehmern, d.h. von Firmen, die Teilleistungen, beispielsweise die Elektroinstallation, im Rahmen des Gesamtbauvorhabens selbständig ausführen, bedeutet das Vorhandensein mehrerer Arbeitgeber.

Die Bestellung muss so rechtzeitig erfolgen. Warum muss es Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren geben?

Die Bauwirtschaft hat die schlechteste Unfallbilanz. In Deutschland ist die Unfallhäufigkeit mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft. Unfälle auf Baustellen haben meist schwerere Folgen als Unfälle in anderen Wirtschaftszweigen.

Um Leben und Gesundheit der Beschäftigten auf Baustellen zu schützen, muss mehr getan werden. Dafür tragen private und öffentliche Bauherren als Veranlasser eines Bauvorhabens die oberste Verantwortung für das gesamte Bauvorhaben. Deshalb sind sie Adressaten der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung).

Diese Verordnung hat das Ziel, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen wesentlich zu verbessern. Dem dient u.a. die in § 3 enthaltene Verpflichtung für den Bauherrn, in bestimmten Fällen einen oder mehrere Koordinatoren zu bestellen. Es obliegt dem Bauherren, fachlich und persönlich geeignete Koordinatoren auszuwählen.

Schenken auch Sie uns Ihr Vertrauen, treten Sie mit uns in Verbindung.

Wir halten uns stets zu Ihren Diensten

Ihre

GLOBAL ENGINEERING